

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2022, 20.15 Uhr - 21.00 Uhr
in der Turnhalle

Vorsitz

Werner Preisig, Gemeindepräsident

Aktuar

Felix Tschalèr, Gemeindeganzlist

Stimmzähler

XX und XX. Einstimmig gewählt.

Zur 2. Gemeindeversammlung im 2022 kann der Vorsitzende 41 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021
2. Teilrevision Ortsplanung
3. Teilrevision Abfallgesetz
4. Mitteilungen und Umfragen

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig im Pöschli publiziert, die Unterlagen konnten auf der Homepage oder auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Beschluss: Einstimmig. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 1: Jahresrechnung 2021

Gemeindepräsident Werner Preisig erläutert die Jahresrechnung 2021.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 983'560.47** ab. Im Voranschlag 2021 war ein Ertragsüberschuss von Fr. 37'832 budgetiert. Der Gesamtaufwand betrug CHF 5'676'844.96.

Die Bemerkungen zur Jahresrechnung sind in einer sauberen Kurzzusammenfassung beschrieben. So kann das erfreuliche Jahresergebnis nachvollzogen werden.

Zum Teil beruht es auf verschobene Beschaffungen oder nicht ausgeführte Unterhaltsarbeiten. Bildungs-, Sozial-, Gesundheitskosten sind schwer zu budgetieren da wir fremdbestimmt sind. Infolge Landverkauf der erhöhten Bautätigkeit und den Gebühren ergaben sich zusätzliche Einnahmen.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 983'000 beträgt der Bilanzüberschuss CHF 6'762'852

Die Jahresrechnung 2021 wurde von der Curia Treuhand AG und der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfungen empfiehlt der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Ueli Leimgruber, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen und der Behörde Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Teilrevision Ortsplanung

Die Teilrevision der Ortsplanung ist vom 12. Mai 2022 bis 11. Juni 2022 im Mitwirkungsverfahren aufgelegt. Eingegangene Anträge: keine

Werner Preisig stellt die einzelnen Punkte der Ortsplanungsrevision vor.

- **Gewässerraum**

Aufgrund des revidierten Gewässerschutzgesetzes muss der Raumbedarf oberirdischer Gewässer festgelegt werden.

Keine Erfordernisse bestehen innerhalb Wald- und Sömmerungsgebieten

Die Firma CSD Ingenieure AG wurde beauftragt die Gewässerraumausscheidung vorzunehmen. Sie betrifft die Wasserläufe und Quellgebiete

- **Deponie Clusa**

In der Deponie Clusa werden Gründabfälle deponiert.

Auch andere Abfälle wurden angenommen und weitergeleitet. Die Deponie liegt in der Landwirtschaftszone und der Gefahrenzone 1 und gilt somit nicht als Zonenkonform.

Neu wird die Deponie Clusa in eine Deponiezone umgezont und befindet sich neu in der Gefahrenzone 2.

Eine Anpassung der Nutzungsplanung und des Abfallgesetzes ist erforderlich.

In Zukunft können nur noch Grünabfälle und Altmetall entsorgt werden.

Alles andere wie Bauschutt usw. muss in Thusis oder Unterrealta entsorgt werden.

- **Pferdezone Pro Grund**

Grund für die Pferdezone ist ein Antrag der Familie Sonderegger

Durch die Umzonung werden die Pferde aus dem Dorf in die neue Pferdezone verlegt.

Pferdezone ist für die tier-, tierschutz- und umweltgerechte Haltung von Pferden zum Zwecke der Pferdezucht und der Ausübung von Pferdesport im Allgemeinen sowie der Erbringung von Dienstleistungen wie etwa Reitstunden, Aufzucht, Ausbildung, therapeutisches Reiten, Dressur, Springen, Fahren, Voltigieren sowie führen von Pferdepensionen bestimmt.

Diskussion:

XX erkundigt sich, was in dieser Pferdezone alles möglich ist. Bauten usw.

XX erklärt, dass vorgesehen ist in der Pferdezone einen Pferdestall zu errichten und die Pferde vom jetzigen Standort umzuplatzieren.

XX, besteht eine Pflicht zum Bauen sowie der Umplatzierung der Pferde.

XX, ja es besteht die Pflicht das der Pferdestall gebaut werden muss. Mit der Baubewilligung wird die Auflage bestehen, dass am jetzigen Standort keine Tiere mehr gehalten werden dürfen.

XX, müssen sämtliche Pferde aus dem Dorf in diese Zone verlagert werden.

XX, nein es betrifft ausschliesslich die Pferde der Familie Sonderegger.

XX erklärt, dass sie die Auflagen des Tierschutzgesetzes sowie des Amtes für Natur und Umwelt, am jetzigen Standort, nicht erfüllen können. Sie wird gezwungen einen neuen Standort für die Pferde zu erstellen.

XX, gemäss Aussage von XX müsste sie bei einer Absage mit dem bestehenden Hof aufhören.

Werner Preisig, dies wäre früher oder später der Fall.

- **Ergänzung zum Baugesetz**

Die Abgeltung für planungsbedingte Mehrwertabgaben wird an das übergeordnete Kantonale-Recht angepasst und zwei neue Zonen werden in das Baugesetz aufgenommen. Pferdezone Pro Grund und Zone für Grünabfall und Altmetall.

Mehr- und Minderwertabgaben sind vertraglich zwischen Gemeinde und Betroffenen angemessen auszugleichen.

Die Rechtssicherheit wird dadurch erhöht.

Aus der Versammlung werden keine Fragen mehr gestellt.

Ergebnis: 39 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Beschluss: Der Teilrevision Ortsplanung wird mit 39 Stimmen zugestimmt.

Traktandum 3: Teilrevision Abfallgesetz

Gemeindepräsident Werner Preisig erklärt das die Anpassung des Abfallgesetzes die MOLOK und nur noch die Grünabfälle und Altmetall betrifft.

Aus der Versammlung wird auf eine Diskussion verzichtet.

Beschluss: Der Teilrevision Abfallgesetz wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4: Mitteilungen und Umfragen

XX; der Kindergarten wurde am 10. Juni 2022 abgebrochen. Die Kindergärtner wurden in den Mehrzweckraum des Gemeindehauses sowie in die Bibliothek des Schulhauses verlegt. Am 15. September ist der neue Kindergarten bezugsbereit. Der erste Kindergarten tag findet am 19. September 2022 statt.

XX; Die Ausschöpfung des Kieswerkes geht zu Ende, für die neue Gestaltung des Areals ist vorgesehen eine Arbeitsgruppe zu gründen, welche 3 Varianten ausarbeiten soll.

Die Tobelstrasse soll im 2023 saniert werden. Ein Planungsauftrag wurde an die BAB Ingenieure AG aus Summaprada erteilt. Die Mehrheit der Sanierungskosten werden vom Amt für Wald und Naturgefahren übernommen.

XX; Die Sanierungsarbeiten der Strasse Dorfplatz nach Cresta „Crestastutz“ werden Ende Oktober 2022 beginnen.

XX; Die Gefahrenanalyse wurde abgeschlossen. Der Stabschef Jann Monsch wird sich um deren Umsetzung kümmern.

Behinderten gerechte Bushaltestellen wurden überprüft. Für die Gemeinde besteht kein Handlungsbedarf.

Friedhofgestaltung läuft, insbesondere ist man an der Planung eines neuen Gemeinschaftsgrabes. Der Aufbahrungsraum wird einem kleinen Refresh unterzogen.

Gemäss Polizeigesetz besteht im Wohngebiet ein Feuerwerksverbot. Am 1. August ist das zünden von Feuerwerkskörpern auf dem Festplatz erlaubt. Dieser befindet sich dieses Jahr im Kieswerk. Jedem Haushalt wird noch ein Flyer zugestellt.

Um 21.00 schliesst der Präsident die Gemeindeversammlung mit bestem Dank für den Besuch.

Der Präsident:

Werner Preisig

Der Aktuar:

Felix Tschalèr